



Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Rabia Öztekin, Domat/Ems, für Restaurant Lorin türkische Spezialitäten, Bahnhofstrasse 4
- Haci Demirtas, Chur, für Restaurant Steinbock Smoothies & Panini, Bahnhofstrasse 4

Taxi-Betriebsbewilligung

An Mukhtar Shariif Sharifi, Chur, wurde für Taxi Sheriff eine Taxi-Betriebsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben

- Alleinconcept, Umsetzung Etappe 3, 2020; Fr. 100 000.–
- Strassenbäume, Ersatzpflanzungen 2020; Fr. 100 000.–

Defizitgarantie

Für die Konzertreihe 2020 des Ensembles «le phénix» wird ein Betrag in der Höhe von Fr. 10 000.– im Sinne einer Defizitgarantie gewährt.

Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»
- Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Kantonale Vorlage

- Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Ausführung des Projekts «Erneuerung Tagungszentrum Plantahof in Landquart»

Städtische Vorlagen

- Stationierungskonzept Armee, Kasernenareal Chur, Tauschgeschäfte mit der Bürgergemeinde Chur
- Baurechtsvertrag Immobilien Trist Chur AG
- Zusammenschluss zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus)

Scalettastrasse 47

Samstag, 8. Februar 2020, 10.00–12.00 Uhr

Sonntag, 9. Februar 2020, 09.00–11.00 Uhr

Die Stimmzettel und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten zugestellt. Ersatz



Auf dem Quadereis lässt sich in diesen Tagen nicht nur die Mittagspause geniessen.

Foto mc

für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimmzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.

Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvert-Fenster sichtbar ist!

4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei Chur in;
→ **frankiertem** Zustellkuvert
Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Schweizerischen Post (den Umschlag mit B-Post bis am Dienstag 4. Februar 2020 und A-Post bis am Donnerstag, 6. Februar 2020 einwerfen).

Letzte Leerung des Postfaches am Abstimmungssamstag um 12.00 Uhr!

→ **unfrankiertem** Zustellkuvert

Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In **Chur** beim **Rathaus** an der **Poststrasse 33** oder **Reichgasse 60** sowie beim **Stadthaus** an der **Masanserstrasse 2**.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag (9. Februar 2020) um 11.00 Uhr!

In **Maladers** beim Gemeindemagazin im Dorf/Feuerwehrlokal an der **Dorfstrasse 13/15**.

Letzte Leerung am Samstag (8. Februar 2020) um 12.00 Uhr!

Bitte beachten Sie, dass Ihre briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist.
- im Zustellkuvert mehr Stimmzettelkuverts als Stimmrechtsausweise liegen.
- das Zustellkuvert oder das Stimmzettelkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Dienstleistung

für lesebehinderte BürgerInnen

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte BürgerInnen bietet die Stadt Chur ihre Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-

Format können auf speziellen DAISY-Playern, aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und Ihre Abstimmungsunterlagen in Zukunft als DAISY-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Sirenentests am Mittwoch, 5. Februar 2020

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 Uhr und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 Uhr und 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Weitere Informationen finden Sie unter: www.amz.gr.ch.

Bürgergemeinde

Bürgerliche Abstimmung vom Sonntag, 9. Februar 2020, über

– Stationierungskonzept Armee, Kasernenareal Chur, Tauschgeschäft mit der Stadt Chur
Die Botschaft des Bürgerrates samt Stimmzettel wurde den Stimmberechtigten bereits durch die Post zugestellt. Stimmberechtigte, die nicht in den Besitz des Abstimmungsmaterials gelangt sind, können dieses bis spätestens 7. Februar 2020, 16.00 Uhr, im Stimmbüro (Bürgerratskanzlei, Bodmerstrasse 2, Tel. 081 254 49 81) anfordern.

Sämtliche stimmberechtigten Stadtbürgerinnen und Stadtbürger werden hiermit eingeladen, den ihnen zugestellten Stimmzettel zu den nachstehend aufgeführten Zeiten in die Urne einzulegen oder von der Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch zu machen.

Die Urne wird aufgestellt:
Schulhaus Daleu (Scalettastrasse 47)
Samstag, 8. Februar 2020, von 10.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 9. Februar 2020, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Der weisse Stimmrechtsausweis ist an der Urne abzugeben.

Bei Bürgerlichen Abstimmungen ist für **einen** Stimmberechtigten mit der Abgabe des **eigenen** Stimmrechtsausweises und **desjenigen des betreffenden Stimmberechtigten** die Stellvertretung gestattet.

Bei brieflicher Stimmabgabe ist besonders zu beachten:

1. Den ausgefüllten oder leeren Stimmzettel legen Sie in das graue Stimmkuvert oder verwenden Sie ein privates, neutrales Kuvert und verschliessen Sie es.
2. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.

Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.

3. Legen Sie das Stimmkuvert oder das private, neutrale Kuvert zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Zustellkuvert.
4. Abgabe Ihrer Abstimmungsunterlagen
 - **per Post:** Übergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post.
 - **Einwurf in den Briefkasten der Bürgergemeinde:** Legen Sie das Zustellkuvert in den Briefkasten der Bürgergemeinde Chur, Bodmerstrasse 2, 7000 Chur.

Bitte beachten Sie, dass der Briefkasten der Bürgergemeinde am Abstimmungsanfang um 11.00 Uhr letztmals geleert wird.

Stadtpolizei

Informationsabend für Hundehalter in Maladers – Die Stadtpolizei kommt zu Ihnen nach Maladers

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, und am Dienstag, 11. Februar 2020, jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr, findet in der Turnhalle des Schulhauses Maladers ein Informationsabend der Stadtpolizei Chur statt. Die Stadtpolizei informiert und beantwortet Fragen zur Hundehaltung (Meldepflicht, Hundetaxe/-reduktion, Hundedatenbank Amicus etc.) und zum Tierschutz allgemein. Weiter werden Broschüren und Flyer aufgelegt sowie nützliche Give-aways für Hundehalter/-innen abgegeben. Die Stadtpolizei Chur hofft auf zahlreiches Erscheinen und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

- Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
- Verfahrensart: offenes Verfahren
- Auftrag: Ringstrasse, Kreisel Pulvermühlestrasse

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	1 200 to
Beläge	1 320 to
Fundationsschicht	680 m ³
Randabschlüsse	570 m
EW Kabelblock	100 m
Wasserleitung/Gasleitung	
(Grabenlänge)	170 m

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.00–16.00
Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: 1. Juni 2020
Bauende: Ende August 2020

Submission: ab Freitag, 31. Januar 2020, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Ringstrasse, Kreisel Pulvermühlestrasse

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 21. Februar 2020 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag 25. Februar 2020, 14 Uhr Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 51 61, Fax 081 254 58 56, submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Dop-

pel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Grünbergstrasse, Kasernenstrasse–Weststrasse

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	120 to
Beläge	160 to
Randabschlüsse	80 m
EW Kabelblock	100 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: Mitte April 2020
Bauende: Mitte Mai 2020

Submission: ab Freitag, 31. Januar 2020, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Grünbergstrasse, Kasernenstrasse–Weststrasse

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.

Eingabefrist: 21. Februar 2020 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag, 25. Februar 2020, 14.15 Uhr, Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur Telefon 081 254 51 61 Fax 081 254 58 56 submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 31. Januar 2020–20. Februar 2020

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 20. Februar 2020 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft	Baubjekt
----------------------	-----------------

Reto Mani, vertreten durch GREDIG WALSER ARCHITEKTEN AG, Chur	Deutsche Strasse 65, Kataster Nr. 5463 (BR 5603)
Planverfasser: GREDIG WALSER ARCHITEKTEN AG, Chur	Abbruch und Neubau Futtersilos, Erweiterung Stallgebäude sowie Aufbau Photovoltaikanlage auf der Dachfläche

Tanja Monod, vertreten durch JOST international GmbH, Chur	Saluferstrasse 28, Kataster Nr. 6665 (BR 5981)
	Quartierplan Saluferfeld, Neubau Parkplätze auf der Nordwestseite

Giuseppina Beltracchi, Chur	Giacomettistrasse 87, Kataster Nr. 6770 (BR 7009)
	Quartierplan Lachen, Montage Windschutzverglasung im 3. Obergeschoss auf der Westseite

Kantonsspital Graubünden Immobilien AG, vertreten durch Stauer & Hasler Architekten AG, Frauenfeld
 Planverfasser: Stauer & Hasler Architekten AG, Frauenfeld

Loëstrasse 170, Kataster Nr. 1624 (BR 12888)
 Eigenreklame, Neubau Pylon sowie Leuchtschrift und Beschriftungen an Fassaden

Feuerwehr/Brandschutz

Fasnachtszeit 2020

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Lokalbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen.

- Dekorationen sind so anzubringen, dass:
- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
 - die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
 - Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
 - Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
 - Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
 - sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material

Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 (schwer brennbar) bestehen und dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege

Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle

Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Wärmetechnische Anlagen

Alle Dekorationen müssen zu wärmetechnischen Anlagen und Rauchrohren mindestens einen Abstand von mind. 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper

Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden. Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen. Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein.

7. Löscheinrichtungen

Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und Zugänglichkeit zu überprüfen. Die verantwortlichen Lokalbetreiber haben ihre Mitarbeitenden über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt

Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann beim Brandschutz der Stadt Chur oder bei der Gebäudeversicherung bezogen werden.

9. Abnahme

Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 079 359 48 05 oder 081 254 47 04). Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden. Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen demontiert werden.

Letzter Abnahmetag von Dekorationen vor Fasnachtsbeginn:

Mittwoch, 19. Februar 2020.

Nicht gemeldete Dekorationen müssen demonstriert werden. Ein Bussverfahren wird eingeleitet.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Freitag, 31. Januar

Martinskirche

12.30 Uhr **Break–Andacht für Jugendliche**
 Pfarrerin Ivana Bendik
 Brake for a Break!– mach eine Pause im hektischen Schulalltag
 Musik: Christian Cantieni

Sonntag, 2. Februar

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrerin Ivana Bendik

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst mit einem herzlichen Dank an unsere freiwilligen Mitarbeiter**
 Pfarrer Daniel Wieland und Sozialdiakon Martin Jäger-Aebi
 Anschliessend Apéro

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrer Alfred Enz
 Thema: «Warnung vor Selbsttäuschung»; Mt 7,15-23
 Taufe von Selina Marques

Kollekte: Vereinigte Bibelgruppen

Kapelle Kreuzspital

10.00 Uhr **Gottesdienst in der Kapelle Kreuzspital**
 Pfarrer Jörg Büchel
 Thema: «Vom feigen Baum»; Luk 19
 Musik: Simone Dietrich, Flöte, Dorothea Dietrich, Orgel

Donnerstag, 6. Februar

Comanderzentrum

6.45 Uhr **Frühgebet**

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Jugendkeller (4 you)

Fr, 31.1., 18 bis 22 Uhr, Comanderzentrum, mit Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, chillen, Drinks, Essen...

Begegnungscafé mit Curdin Mark

Di, 4.2., 9 Uhr, Comanderzentrum, «Aus dem Präsidium der Reformierten Kirche Chur» – Impuls um 9.30 Uhr

Frauenarbeitskreis

Di, 4.2., 14 Uhr, Comanderzentrum

KiK-Nachmittag zum Thema «Wasser»

Mi, 5.2., 14 bis 16.30 Uhr, Kirche Masans, Kirchengemeindsaal, «Das heilende Wasser»

Spielnachmittag – Club 60+

Mi, 5.2., 14.30 Uhr, Comanderzentrum

Öffnungszeiten Reformierte Kirche Chur

Montag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8.30–11.30 Uhr

Kirchlicher Sozialdienst

Reformierte Kirche Chur

Telefonisch erreichbar Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 11.30 Uhr. Telefon 081 252 62 32. Termine nach Vereinbarung

Evangelisch reformierte Kirchengemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchengemeinde Steinbach

Sonntag, 2. Februar

kein Gottesdienst

Pfarramtsvertretung:
 Pfarrer Rudy Van Kerckhove
 Tel. 081 252 68 65
 E-Mail: desantieri@gmail.com

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 1. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 2. Februar

7.30 Uhr hl. Messe
9.30 Uhr hl. Messe in Passugg-Araschgen
10.00 Uhr hl. Messe mit Blasiussegen
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Missionsbrüder des hl. Franziskus
Gebets- und Sühnenachmittag des Lourdesvereins:
13.30 Uhr Beichtgelegenheit

14.00 Uhr Rosenkranz
14.45 Uhr hl. Messe, anschl. Blasiussegen

Montag, 3. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 4. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 5. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 6. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten

Herz-Jesu-Freitag, 7. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 1. Februar

16.30 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen, parallel Kinderkirche
19.00 Uhr hl. Messe mit Blasiussegen

Kollekte: Kinderhilfe Emmaus

Mittwoch, 5. Februar

9.00 Uhr hl. Messe mit Agatha-Brot-Segnung

Donnerstag, 6. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Bener-Park)

Herz-Jesu-Freitag, 7. Februar

18.00 Uhr Eine Stunde mit Gott (Anbetung)
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 1. Februar

18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen, musikalisch umrahmt von unserer Schola

Sonntag, 2. Februar

10.30 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen, musikalisch umrahmt von unserer Schola, anschl. Apéro

Kollekte: Stift. Kinderhilfswerk «Unsere kleinen Brüder und Schwestern»

Dienstag, 4. Februar

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 6. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

Herz-Jesu-Freitag, 7. Februar

16.00 Uhr hl. Messe (Seniorenzentrum Cadonau)

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 1. Februar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 2. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst
Zum Thema: Warum spricht Gott?
aus der Serie: Gott spricht – ich höre
Kinder- und Teenie-Programm
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

Verschiedenes

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:

Selbsthilfegraubünden

Reichgasse 25, 7000 Chur

E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch

Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden

Poststrasse 9, 7000 Chur

Tel. 081 253 91 42

Info.gr@alz.ch / www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag

www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden

Ringstrasse 90, 7004 Chur

Tel. 081 250 20 50/info@senak.ch/www.senak.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen. Wir treffen uns jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Cafeteria-Restaurant des ARGO Wohnheimes, Gartenstrasse 16, in Chur. Zusätzlich zum incontro café werden jeden Monat eine bis zwei Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch / info@incontro-chur.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben
proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie

Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas. Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
www.rheumaliga.ch/sgfl
Geschäftsstelle/Bewegungskurse
Tel. 081 302 47 80
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Beratungsstelle
Tel. 081 511 50 03
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse und Veranstaltung führen wir in Chur und Umgebung durch:

Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr
freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Gourmet-Anlässe:

Referat und Fachinformationen/

Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur gemeinsam mit der Rheumaliga durchführt.

Die Veranstaltungen sind in zwei Teile gegliedert.

1. Teil der Veranstaltung 17.30 bis 18 Uhr:

keine Anmeldung, kostenlos

2. Teil der Veranstaltung 18 bis 21.20 Uhr:

Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, kostenpflichtig

Die Daten und weitere Informationen finden sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Patientenbildung für Menschen mit Rheuma und Schmerzen

4. bis 25. März 2020, jeweils mittwochs 17 bis 19.30 Uhr, Anmeldung bis 13.2.2020

Vorträge und Fachinputs durch Facharzt Rheumatologie oder Gesundheitscoach zu Themen wie

Gesundheitsfaktoren und Rheuma-Prävention; Stress-Symptome, Vermeidung, Bewältigung; nonverbale und verbale Kommunikation; Ernährung, Bewegungsprogramme, Alltags-Hilfsmittel. Vier bis acht Personen, fachgeleitete Gruppe. Änderungen der Kursinhalte vorbehalten.

Weitere Auskünfte zur Patientenbildung gibt die Beratungsstelle, Telefon 081 511 50 03, a.schmider@rheumaliga.ch, und finden Sie auf der Homepage www.rheumaliga.ch/sgfl.

Gruppentreffen

für Sclerodermie-Betroffene

Die Sclerodermie Regionalgruppe Graubünden trifft sich regelmässig im Café Maron am Bahnhofplatz in Chur. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen finden Sie unter: www.sclerodermie.ch/de/gruppe/graubunden/

Kontakt: Marianne Urfer Widmer,

E-Mail: marianne@urfer.me, Tel. 076 218 17 16.

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe

Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen, jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe

Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46

Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch

Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe

in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen, jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Fachreferate – Lebensqualität trotz

Rheuma und Schmerzen

2020 finden regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Ausstellungen der Alltagshilfen 2020

2020 sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An den Ausstellungen erhalten Sie Gelegenheit einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren,

zu testen und zu bestellen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Tagesausflüge – Information, Geselligkeit und Bewegung

2020 bieten wir Tagesausflüge in der Region an. Sie geniessen das Bergpanorama, die Gesellschaft anderer, von Rheuma oder Schmerzen betroffener Menschen, erhalten wertvolle Inputs zum Thema Rheuma und Prävention und absolvieren unter Anleitung angepasste Bewegungs- und Dehnübungen.

Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Gesundheitstag – Nationale Kampagne «Rückenschmerzen»

Am Mittwoch, 2. September 2020, findet im Calvensaal (SVA Graubünden) in Chur eine grosse Publikumsveranstaltung zu diesem Thema statt. Interessierte Besucher können sich durch Fachvorträge und an Informationsständen ausführlich über das Thema «Rückenschmerzen» informieren lassen. Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen

in Finanz- und Budgetfragen
– Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch
www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch / www.benevol-jobs.ch

Prosenectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden Dienstag, 4. Februar 2020

Sedrun–Mompè–Tujetsch–Disentis Winterwanderung

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage, evtl. Stöcke.
Notfallausweis bei sich tragen!

Abfahrt/Retour	Chur ab 8.56 Uhr Chur an 18.01 Uhr
Wanderzeit	3½ Std., Aufstieg 220 m, Abstieg 520 m, 11.5 km
Wanderleitung	Monika Gadola, Tel. 078 861 98 24
Anmeldung	am Sonntag von 18–20 Uhr bei der Wanderleitung

Offenes Singen

Leitung	Rico Peterelli, Musiklehrer, Hans Peter Egli am Klavier
Datum	Donnerstag, 6. Februar 2020
Zeit	14–16 Uhr
Ort	Loësaal, Loëstrasse 26, Chur
Anmeldung	nicht erforderlich

incontro chur, Treff von und für Seniorinnen und Senioren

Wann	jeweils Dienstag und Donnerstag, 14–16.30 Uhr
Wo	ARGO Café, Gartenstrasse 16, 7000 Chur

Wir kommen regelmässig in einer gemütlichen Kaffeerunde zusammen – zum Plaudern, Spielen, Kennenlernen. Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein. www.incontro-chur.ch

Donnerstag, 6. Februar 2020: Tanzveranstaltung
Wir tanzen zur Livemusik vom Duo Fritz-Walter aus Chur.

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Trimmis | Tschierschen-Praden

31. Januar 2020 | Nr. 5



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 31.1.2020–20.2.2020

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 20.2.2020 schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Gemeinde Churwalden
Rathaus, Hauptstrasse 101,
7075 Churwalden

Vertretung: Ingenieurbüro Angelo Rizzi
Alti Luzeinerstrasse 1, 7240 Küblis

Bauobjekt: Neubau Bushaltestelle Fahr-
richtung Lenzerheide, Parz.
20293/20297/20347, Haupt-
strasse 101, 7075 Churwalden,
Zone für öffentliche Bauten
und Anlagen

Sirenentests

Mittwoch 5. Februar 2020

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 15 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst. Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von 5 Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

2. Wasseralarm

Der «Wasseralarm» wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 und 15 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind

keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

3. Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Mit den neuen Alertswiss-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS (<https://www.babs.admin.ch/de/alarm/alarmierung.html>), auf der Alertswiss-Website (<https://www.alert.swiss/de/home.html>) sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Informationsanlass

Wärmeverbund Churwalden

Die IBC Energie Wasser Chur beabsichtigt, in Churwalden einen Wärmeverbund zu realisieren. Zur Vorstellung dieses Projekts erfolgt am 4. Februar 2020 ein Informationsanlass für alle Interessierten. Die Veranstaltung findet ab 18.30 Uhr im Gemeindegrosssaal Churwalden beim Schulhaus Witi statt.

Wasserzählerablesung 2019 in Churwalden und Passugg

Die Wasserzählerablesung in Churwalden und Passugg ist inzwischen erfolgt. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend war, findet in seinem Briefkasten einen Zettel, mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. **Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend schriftlich, telefonisch (081 382 00 26) oder per E-Mail (lea.collet@churwalden.ch) mitteilen.**

Wenn wir bis zum 10. Februar 2020 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den

Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Falle erst im folgenden Jahr berücksichtigt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Eidgenössische und Kantonale Abstimmungen vom 9. Februar 2020

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen».
2. Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung.

Kantonale Vorlage

Erneuerung Tagungszentrum Plantahof, Landquart.

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr erreicht haben oder wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte im Kanton Graubünden auszuüben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 9. Februar 2020, von 9 bis 9.30 Uhr im Rathaus Churwalden offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Bürgergemeinde Churwalden

Voranzeige:

Bürgergemeindeversammlung am Freitag, 28. Februar 2020, um 20.15 Uhr im Gemeindegrosssaal, Schulhaus Churwalden.

GV Bibliothek Churwalden

Die GV der Bibliothek Churwalden findet am Freitag, 14.2.2020, um 9 Uhr im Rathaussaal in Churwalden statt.

Frauenverein Churwalden/Parpan

Frauenkaffi und Gschichtli-Morgen

Donnerstag, 20. Februar, 19. März, 16. April und 18. Juni 2020

«Frauakaffi» und Geschichtenerzählen jeden 3. Donnerstag im Monat für Kleinkinder, Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock

Ab 9 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zu Kaffi, Gipfeli und Znüni eingeladen.

Ab 10 Uhr: «Frauakaffi» für alle, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen! Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und -rückgabe.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 2. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. Gabriele Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 2. Februar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. Claudia Gabriel

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 2. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. Gabriele Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 1. Februar

18.00 Uhr hl. Messe zum Fest Darstellung des Herrn mit Kerzenssegnung und Blasiussegen

Donnerstag, 6. Februar

Keine hl. Messe

Freitag, 7. Februar

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 14. Januar 2020 mit Beschluss Nr. 20 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Urnenabstimmung am 20. Oktober 2019 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt:

Auflageakten:

– Teilrevision des Baugesetzes (Anpassung Art. 26) Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen in der Gemeindekanzlei auf und können eingesehen werden.

Bauwesen

Bauherrschaft: Schneller Alfred, Kreuzlistutz 4, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Neubau Sichtschutz mit Gabionen-Steinkörben, Ersatz Garagentor, best. Brüstungsmauer Süd-/Westseite bis Decke aufmauern, Kreuzlistutz 4, Parzelle 1319

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Probealarm 2020

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am **Mittwoch, 5. Februar 2020**, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim «Wasseralarm» handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei «Wasser-

alarm» gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662, und auf der Webseite www.sirenentest.ch. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Wohnungskostenindex im Rahmen der Sozialhilfe

Gestützt auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12. August 2013 legt das Sozialamt Felsberg folgende Maximalbeträge für die Finanzierung von Mietzinsen (inklusive Nebenkosten) für Sozialhilfebezügler fest. Die Aufstellung soll Vermietern und Sozialhilfebezügern zur Berechnung der Mieten dienen. Bei laufenden Mietverhältnissen erfolgt die Anpassung unter Anzeige an die Vertragsparteien auf den nächstmöglichen Kündigungstermin.

- Eine Person unter 25 Jahren Fr. 500.–
- Eine Person Fr. 750.–
- Ehe-/Konkubinatspaar ohne Kinder Fr. 1200.–
- Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind Fr. 1400.–
- Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern Fr. 1600.–
- Familien und Alleinerziehende mit 3 Kindern Fr. 1800.–
- Wohngemeinschaften mit 2 Personen Fr. 1400.–
- Wohngemeinschaften mit 3 Personen Fr. 1600.–
- Grössere Wohneinheiten nur in Absprache max. Fr. 2000.–

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wohl dir, du hast es gut.» Psalm 128,2

Die kostbare Perle

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger Tief im Meer lag eine Muschel. Sie hatte ihre Schalen geöffnet und liess das Wasser genieserisch über ihre Zunge fließen. Plötzlich verspürte sie etwas Hartes, Spitzes. Ein kleiner Stein hatte sich in ihr festgesetzt. Sie streckte ihren Muskel, um den Eindringling loszuwerden. Umsonst! Der lästige Stein blieb liegen. Langsam bildete sich um ihn herum eine Perlmutter-schicht. Nach vielen Jahren war aus dem Stein eine Perle geworden. Als ein Fischer eines Tages die Muschel fand, freute er sich sehr. Was einmal lästig und schmerzlich war, das war zu einer Perle geworden.

Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst

Sonntag, 2. Februar, 9.45 Uhr, Predigtgottesdienst mit Pfr. Fadri Ratti, Kirche Felsberg. Kollekte: Genossenschaft Fontana-Passugg.



Felsberg

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 9.2.2020

Die Urne für ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 6. Februar 2020, 14 bis 16 Uhr (während Schalterzeit)

Freitag, 7. Februar 2020, 10 bis 11.30 Uhr (während Schalterzeit)

Sonntag, 9. Februar 2020, 10.15 bis 11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist an der Urne abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 7. Februar, 16 Uhr, Kirche Felsberg, «Der kleine Inuit». Eingeladen sind alle Kinder von 0 bis 5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi... Es freuen sich Sara Capeder, Marion Stalder, Melanie Hug, Franca Flütsch und Pfr. Fadri Ratti

Familiengottesdienst mit den 2.Klässlern

Sonntag, 9. Februar, 9.45 Uhr, Familiengottesdienst mit den 2. Klässlern, Thema: Taufe mit Pfr. Fadri Ratti und Katechetin Annalies Cadruvi, Kirche Felsberg. Kollekte: Stiftung Pfarrer Sieber.

Ökumenische Kinderkirche KiKi

Mittwoch, 5. Februar, 14 Uhr, «Generationenprojekt, Spiele mit Jung und Alt am Seniorennachmittag», Anmeldezettel werden über die Katechetinnen der 3.-6. Klasse verteilt. Anmeldung auf www.kirchfelsberg.ch/Anmeldungen 31.Januar.

Auf den Spuren von Sherlock Holmes

Montag, 11. bis Dienstag, 12. Mai, Reise nach Meiringen. Weitere Infos folgen.

Zu guter Letzt

«Kinder sind nicht nur freundliche Lichtstrahlen und Gottesgrüsse, sondern auch ernste Fragen aus der Ewigkeit und schwere Aufgaben für die Zukunft.»

Friedrich Schleiermacher (1768–1834)



Haldenstein

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Eidgenössische Vorlagen

Erste Vorlage: Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

Zweite Vorlage: «Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung»

Kantonale Vorlage

Erneuerung Tageszentrum Plantahof, Landquart

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt:

Donnerstag, 6.2.2020	8 bis 9 Uhr
Freitag, 7.2.2020	10 bis 11 Uhr
Sonntag, 9.2.2020	9 bis 10 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert. Betreffend der brieflichen Stimmabgabe möchten wir die Stimmberechtigten darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben ist.

Überarbeitung Quartierplan «In da Wingarta»

Gemäss Beschluss vom 28. Januar 2020 beabsichtigt der Gemeindevorstand für das Gebiet «In da Wingarta» die Überarbeitung der Quartierplanung einzuleiten. Gestützt auf Art. 53 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 16ff. der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) sowie Art. 4 der Quartierplanvorschriften vom 21. November 2000 wird diese Absicht wie folgt bekanntgegeben:

Zweck: Überprüfung und Anpassung des Quartierplans an die heute geltende Grundordnung – insbesondere betreffend Bebauung, Parkierung und Erschliessung der Parzellen Nrn. 339, 363, 1885 und 343 teilweise – sowie an die heutigen Bedürfnisse. Der Quartierplan soll in Abhängigkeit von dieser Überprüfung teilweise revidiert werden.

Beizugsgebiet: Bisheriges Quartierplangebiet, heute umfassend die Parzellen Nr. 339, 363, 1885 und 343 teilweise.

Auflagezeit: Vom 31.1.2020 bis 1.3.2020 während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei.

Auflageakten: Quartierplan «In da Wingarta» vom 21. November 2000

Einsprachen: Gegen die beabsichtigte Einleitung der Überarbeitung des Quartierplans «In da Wingarta» kann während der Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 16 Abs. 2 KRVO).

Baugesuche

Öffentliche Auflage: 31.1.2020–20.2.2020 während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein.

Bauherrschaft: Gerber Elsbeth, Canalweg 21, 7023 Haldenstein.

Bauvorhaben: Neubau Doppel Einfamilienhaus mit Garagen und Luft/Wasser-Wärmepumpen, Parzellen 1989 und 1990, Feldstrasse, 7023 Haldenstein

Bauherrschaft: Kögel Alexander und Corinne, Giacomettistr. 51, 7000 Chur

Bauvorhaben: Neubau Reiheneinfamilienhaus mit Garage und Luft/Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 415, Feldstrasse, 7032 Haldenstein

Bauherrschaft: Brunold Claudio und Sandra, Bondastr. 44c, 7000 Chur

Bauvorhaben: Neubau Reiheneinfamilienhaus mit Garage und Luft/Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 1991, Feldstrasse, 7032 Haldenstein

Sirenentest 2020

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest Allgemeiner Alarm um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der Wasseralarm um 14.15 und 15 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarm-signale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim Allgemeinen Alarm handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute. Wenn das Zeichen Allgemeiner Alarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim Wasseralarm handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Wenn das Zeichen Wasseralarm ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Der Fluchtplan bei Wasseralarm befindet sich permanent im Aushangkasten der Gemeinde beim Schulhaus, unter www.haldenstein.ch im Online-Schalter und kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Vorankündigung Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 27. März 2020, 20.15 Uhr in der Turnhalle Haldenstein statt.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt:

Montag, 24.2.2020, 17 bis 18 Uhr
Montag, 30.3.2020, 17 bis 18 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch unter 079 691 52 46 an.

Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Würdigung des jahrelangen Mesmerdienstes von Madlen Glauser

Mittwoch, 5. Februar

9.30 Uhr ökum. Kleinkinderfeier mit Pfr. Becker und Team

Donnerstag, 6. Februar

11.45 Uhr Offener Mittagstisch im Calanda, Haldenstein

Sonntag, 9. Februar

Gottesdienst in der Region



Maladers

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 2. Februar

kein Gottesdienst

Pfarramtsvertretung:

Pfr. R. Van Kerckhove

Tel. 081 252 68 65

E-Mail: desantieri@bluewin.ch

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 1. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 2. Februar

Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7

7000 Chur

Tel. 078 967 36 14

E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Informationen Steuern 2019

Einreichung der Steuererklärungen 2019

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind.

Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen, da die in Chur eingereichten Unterlagen nach der Verarbeitung (Scanning) vernichtet werden.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen

2019 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen in der Reihenfolge der Angaben in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2019

Die neue Version der Deklarationssoftware (SofTax GR 2019 NP) steht ab sofort auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2019 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.

Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können auch direkt mit SofTax eingereicht werden.

Wir bitten Sie, die Beilagen bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Angaben innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.

Mit wenigen Mausclicks kann dann die Steuererklärung 2019 samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2019 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (sofern Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2019 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2019 betreffend können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softtax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2019

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche nur noch zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2019 sind daher wie folgt einzureichen:

– online: www.stv.gr.ch

– E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch

– Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 2/KO
Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

– **vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)**

– **Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde**

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2019

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2019 müssen in schriftlicher Form gestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, ein entsprechendes Gesuch über den Online-Dienst unserer Homepage einzureichen. Weitere Informationen können Sie der Homepage der Gemeinde Trimmis entnehmen.

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

Eidgenössische Volksabstimmung

– Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»

– Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Kantonale Volksabstimmung

– Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Ausführung des Projekts «Erneuerung Tagungszentrum Plantahof, Landquart»

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 7. Februar 2020, 14–16 Uhr

Sonntag, 9. Februar 2020, 9–10 Uhr

Baugesuche

Bauherr: Feldschützengesellschaft SAYS, c/o Claudio Meuli, Hinder Winkel 11, 7203 Trimmis

Grundeigentümer: Gemeinde Trimmis, Galbutz 2, 7203 Trimmis

Bauvorhaben: Erweiterung Schiessanlage mit Kugelfangsystem, Valtanna, Parz.-Nr. 4019

Öffentliche Auflage bis zum 20. Februar 2020 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 20. Februar 2020 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 2. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer François Aebi

Kollekte: SOS Kinderdorf

Dienstag, 4. Februar

10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus

17.15 Uhr Konfirmandenunterricht, ref. Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 5. Februar

Konfwahlkurs «Grow session»

Besuch der Jugendkirche «Streetchurch» um 17.30 Uhr, Badenerstrasse 69, 8004 Zürich

Donnerstag, 6. Februar

- 12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, kath. Pfarreizentrum
- 17.00 Uhr ökumenische Kindifiir, im ref. Kirchengemeindehaus
- 19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchengemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 31. Januar

- 18.15 Uhr hl. Beichte
- 19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 1. Februar

- 17.00 Uhr Vorabendmesse
Stiftmesse Hans und Marianne
Dünser-Dietrich und Kinder

Darstellung des Herrn Maria-Lichtmesse Sonntag, 2. Februar

- 10.00 Uhr hl. Messe, gestaltet von der 4. Klasse, Kerzensegnung und Erteilung des Blasiussegens
Stiftmesse Christian und Maria Cäcilia Meyer-Lipp

Kollekte: Kinderheim Therapieion, Zizers

- 11.00 Uhr Taufe Lara Maria Vögeli

Montag, 3. Februar

- 17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 4. Februar

- 10.00 Uhr Ökum. Bibelgespräch im evang. KGH
- 17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 5. Februar

- 8.30 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 6. Februar

- 8.30 Uhr Rosenkranzgebet
- 12.00 Uhr Ökum. Mittagstisch im kath. Pfarreizentrum
- 17.00 Uhr Ökum. Kindifiir im evang. KGH

Freitag, 7. Februar

- 10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
- 17.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung mit sakramentalem Segen
- 18.00 Uhr hl. Messe



Tschierschen-Praden

Hundesteuern 2020

Die Rechnung für die Hundesteuer 2020 ist versandt worden. Hundehalter, welche keine Rechnung erhalten haben, bitten wir, sich bei uns zu melden (Tel. 081 373 14 40, E-Mail: gemeinde@tschierschen-praden.ch). Die Meldepflicht ist in Art. 12 des Steuergesetzes der Gemeinde Tschierschen-Praden festgehalten. Wir möchten die Hundehalter darauf aufmerksam machen, dass wir uns für die Rechnungsstellung auf die Datenbank AMICUS (vorher ANIS) stützen. Die **Hundehalter sind verpflichtet, Erwerb, Adressänderungen, Halterwechsel sowie das Ableben des Hundes der AMICUS zu melden.** Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, CH-3014 Bern, Tel. 0848 777 100. E-Mail: info@amicus.ch. Homepage: www.amicus.ch. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt bzw. Ihrer Tierärztin.

Sirenentests Mittwoch, 5. Februar 2020, 13.30–15 Uhr

Am Mittwoch, 5. Februar 2020, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30/13.45 Uhr und der «Wasseralarm» um 14.15/15 Uhr statt.

Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb 5 Minuten. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen noch-mals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Der Wasseralarm um 14.15/15 Uhr ertönt nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen.

Mit den neuen **Alertswiss**-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die **Alertswiss-App** gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

- Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»
- Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung)

Kantonale Volksabstimmung vom 9. Februar 2020

- Gewährung eines Verpflichtungskredits für die Ausführung des Projekts «Erneuerung Tagungszentrum Plantahof in Landquart».
- Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Gemeindehaus Tschierschen und Gemeindekanzlei Praden

- Donnerstag, 6. Februar 2020, 16–18 Uhr
- Freitag, 7. Februar 2020, 16–17.30 Uhr
- Sonntag, 9. Februar 2020, 9.30–10 Uhr Praden, Gemeindekanzlei

10.15–11 Uhr Tschierschen, Altes Schulhaus
Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erreicht haben. Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Kuverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschierschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 2. Februar

kein Gottesdienst

Pfarramtsvertretung:
Pfr. R. Van Kerckhove
Tel. 081 252 68 65
E-Mail: desantieri@gmail.com

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr

Heldenstatus schon ab 75 Franken

Mit uns gegen das Böse kämpfen.
Werde Mitglied auf amnesty.ch

